

# Sitzungsvorlage Nr. 2021/23

Aktenzeichen: 460.23

Sachbearbeiter: Kilian, Claudia



**Gemeinde Weißbach**

Öffentlichkeitsstatus  
öffentlich

Datum  
07.05.2021

|                |                |     |
|----------------|----------------|-----|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
| Gemeinderat    | 17.05.2021     | 4   |

## Betreff:

Beschluss der Kindergarten-Bedarfsplanung für den Zeitraum 2021 bis 2023

## Beschlussvorschlag:

Die Kindergarten-Bedarfsplanung für den Zeitraum 2021 bis 2023 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

## Beratungsergebnis

|                              |            |      |     |
|------------------------------|------------|------|-----|
| Sitzung des Gemeinderats am: | 17.05.2021 | TOP: | 4 ö |
|------------------------------|------------|------|-----|

| Einstimmig | Mit Stimmenmehrheit | Anzahl ja | Anzahl nein | Anzahl Enthaltungen | Lt. Beschlussvorschlag | Abweichender Beschluss (Rückseite) |
|------------|---------------------|-----------|-------------|---------------------|------------------------|------------------------------------|
|            |                     |           |             |                     |                        |                                    |

Finanzielle Auswirkungen?

|   |    |  |      |
|---|----|--|------|
| x | Ja |  | Nein |
|---|----|--|------|

|   |  |                                       |  |  |  |   |  |
|---|--|---------------------------------------|--|--|--|---|--|
| 1   |  | 2                                     |  | 3                                      |  | 4   |  |
| Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)<br>EUR<br>Kosten sind laufend |  | Kosten laufendes Haushaltsjahr<br>EUR |  | jährliche Folgekosten / -lasten<br>EUR |  | Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)<br>EUR |  |
|   |  |                                       |  |  |  | Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)<br>EUR  |  |

Veranschlagung

|   |                          |  |                        |  |             |              |
|---|--------------------------|--|------------------------|--|-------------|--------------|
|   | im Ergebnis-<br>haushalt |  | im Finanz-<br>haushalt |  |             | Produktkonto |
| x | 2021                     |  | 20                     |  | Nein        | 36500110     |
|   |                          |  |                        |  | Ja, mit EUR | 36500120     |

Problembeschreibung / Begründung:

Laut § 3 Abs. 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) müssen die Gemeinden jedes Jahr einen Kindergartenbedarfsplan erstellen, der eine Übersicht über den tatsächlichen Bedarf und das vorhandene Angebot an Kindergartenplätzen gibt. Dieser Plan hat jedoch nicht nur informativen Charakter, sondern er ist aufgrund von § 8 Abs. 3 und Abs. 4 KiTaG auch für die Höhe der an die Einrichtung zu gewährenden jährlichen Betriebskostenzuschüsse maßgebend. Außerdem besteht laut § 8a Abs. 1 KiTaG nur für Einrichtungen, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, ein Anspruch auf interkommunalen Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder.

Beim Erstellen des Kindergartenbedarfsplans müssen die Gemeinden die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie etwaige privat-gewerbliche Träger, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, rechtzeitig beteiligen. Außerdem ist die Bedarfsplanung dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe – vorliegend also dem Landratsamt Hohenlohekreis (Kreisjugendamt) - anzuzeigen.

Die Gemeindeverwaltung Weißbach hat den Kindergartenbedarfsplan für die Jahre 2021 bis 2023 am 30.04.2021 fertiggestellt und ihn sodann an die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Crispenhofen-Weißbach zur Stellungnahme übersandt. Privat-gewerbliche Träger sind in der Gemeinde nicht vorhanden und daher auch nicht am Verfahren zu beteiligen.

Sofern die Gesamtkirchengemeinde bis zum Ende der ihr gesetzten Anhörungsfrist keine begründeten Einwände gegen die Bedarfsplanung vorbringt, kann sie vom Gemeinderat in dessen Sitzung am 17.05.2021 förmlich beschlossen werden.

Der komplette Kindergartenbedarfsplan ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt. Wie man aus ihm entnehmen kann, sieht die Situation in der Gemeinde Weißbach wie folgt aus:

In **Weißbach** stehen 65 Kindergartenplätze zur Verfügung.

Nach heutigem Stand werden während des Betrachtungszeitraums der Kindergarten-Bedarfsplanung, also bis Anfang 2024, nur zwischen 36 und 54 Kinder die den Kindergarten

tatsächlich besuchen.

Es sind also stets genügend Plätze vorhanden, um den Bedarf zu decken. Die Reduzierung von drei auf zwei Gruppen erscheint vorerst aber nicht ratsam.

In **Crispenhofen** stehen 25 Kindergartenplätze zur Verfügung.

Im Sommer 2021 werden voraussichtlich 24 der Plätze belegt sein. Danach wird die Zahl der Kinder, die den Kindergarten wahrscheinlich besuchen werden, bis zum Ende des Betrachtungszeitraums jedoch permanent sinken.

Die Zahl der Plätze reicht also aus und bietet sogar noch Reservekapazität.

Wie die vorliegende Kindergarten-Bedarfsplanung zeigt, genügt die Anzahl der in der Gemeinde Weißbach vorhandenen Kindergartengruppen bis zum Ende des Planungshorizonts also dem tatsächlichen Bedarf.

|                   | Derzeit bestehende Gruppen | Benötigte und bezuschusste Gruppen |           |           |
|-------------------|----------------------------|------------------------------------|-----------|-----------|
|                   |                            | 2020/2021                          | 2021/2022 | 2022/2023 |
| KiGa Weißbach     | 3                          | 3                                  | 3         | 3         |
| KiGa Crispenhofen | 1                          | 1                                  | 1         | 1         |